

Antrag				
Datum: 13.11.2024		Vorlage-Nr.:		
Beratendes Gremium:	Abstimmungsergebnis			Beratung
☐ Planungs- und Bauausschuss	Ja	Nein	Enth.	☒ Öffentlich
☒ Haupt- und Finanzausschuss				
☐ Schulausschuss				☐ Nicht öffentlich
☒ Stadtvertretung				

Einführung einer zweijährigen Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen und Tierschutzorganisationen

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Stadtrat Breckerfeld beschließt:

1. Einführung einer Hundesteuerbefreiung

Für Hunde, die aus anerkannten Tierheimen oder Tierschutzorganisationen adoptiert werden, wird eine Befreiung von der Hundesteuer für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt, beginnend ab dem Datum der Adoption.

2. Definition der begünstigten Einrichtungen

Als anerkannte Tierheime und Tierschutzorganisationen gelten solche, die gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes eine behördliche Erlaubnis zum Betrieb besitzen.

3. Nachweis der Adoption

Die Steuerbefreiung wird gewährt, wenn die Hundehalter:in bei der Anmeldung des Hundes einen gültigen Übernahmevertrag oder eine entsprechende Bescheinigung der vermittelnden Einrichtung vorlegt.

4. Evaluierung nach drei Jahren

Drei Jahre nach Einführung wird die Maßnahme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermittlungszahlen von Hunden und die finanzielle Situation der Stadt evaluiert. Hierzu legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Bericht über die Erfahrungen mit dieser Maßnahme vor. Auf Basis dieser Evaluation entscheidet der Stadtrat über eine mögliche Fortführung oder Anpassung der Regelung.

Begründung

Die Einführung einer zeitlich begrenzten Hundesteuerbefreiung für aus Tierheimen und Tierschutzorganisationen adoptierte Hunde verfolgt mehrere Ziele:

Förderung der Adoption von Tierschutzhunden

Durch die finanzielle Entlastung der Halter:innen wird ein Anreiz geschaffen, Hunden aus dem Tierschutz ein neues Zuhause zu geben. Dies trägt zur Verringerung der Zahl heimatloser Tiere bei und stärkt den Tierschutz in unserer Stadt.

Entlastung der Tierheime

Eine erhöhte Vermittlungsrate entlastet die Tierheime sowohl personell als auch finanziell, wodurch sie ihre Ressourcen effizienter für weitere Tierschutzmaßnahmen einsetzen können.

Ähnliche Maßnahmen wurden bereits in anderen deutschen Städten erfolgreich umgesetzt. Beispielsweise gewährt die Stadt Berlin eine fünfjährige Hundesteuerbefreiung für Hunde, die aus Tierheimen oder vergleichbaren Einrichtungen adoptiert wurden. Diese Maßnahme hat in Berlin zu einer deutlichen Erhöhung der Vermittlungsrate geführt und gleichzeitig die Situation in den Tierheimen nachhaltig verbessert, indem die Zahl der heimatlosen Hunde reduziert werden konnte. Auch in Bremen sind Halter:innen, die einen Hund aus einem Bremer Tierheim übernommen haben, für ein Jahr von der Steuerpflicht befreit. In beiden Städten wurde festgestellt, dass diese Maßnahmen die Vermittlungsrate von Hunden nachhaltig erhöht haben und positive Auswirkungen auf die Tierheime hatten.

Die vorgeschlagene Evaluierung nach drei Jahren ermöglicht es, die Auswirkungen dieser Maßnahme in einem überschaubaren Zeitraum zu beobachten und auf Basis dieser Erfahrungen fundierte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Wir bitten den Stadtrat, diesem Antrag zuzustimmen und damit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz sowie zur Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Hunden in unserer Stadt zu leisten.

Uwe Brüggemann
Fraktionsvorsitzender